



Anfrage

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe Geschäftsordnung

Drucksachen-Nr. 2022/

am TOP:

Beratungsgegenstand:

Leistungsumfang Ratsinformationssystem – Modul Beschlusskontrolle

Anfrage:

Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen:

1. Gehört zum Leistungsumfang des eingesetzten Ratsinformationssystems das Modul Beschlusskontrolle?
2. Sofern das Modul Beschlusskontrolle zum Nutzungsumfang gehört, wird es künftig zur Unterstützung der kommunalen Gremien und Mandatsträger eingesetzt?
3. Wenn das Modul Beschlusskontrolle derzeit nicht zum Nutzungsumfang gehört:
 - a) Welche Gründe bzw. Motive sprachen bislang gegen den Einsatz dieses Moduls, das eine optimale Unterstützung der Mandatsträger bei ihren gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Pflichten darstellen kann.
 - b) Welche Aufwände sind erforderlich, um das Ratsinformationssystem um das wichtige Modul Beschlusskontrolle zu ergänzen?

Begründung:

Die Arbeit der kommunalen Gremien und auch der Mandatsträger wird durch das Ratsinformationssystem (RIS) unterstützt.

- Dieses System besteht aus einer modular aufgebauten Software und kann sowohl im Browser (Session) als auch auf dem Tablet (Mandatos) genutzt werden.
- Die im Einsatz befindlichen Module stellen eine wesentliche Unterstützung der Arbeit der Mandatsträger dar.

Nach Auskunft des Softwareanbieters SOMACOS bietet das Modul Beschlusskontrolle eine nachvollziehbare, transparente Steuerung und Überwachung von Beschlüssen.

- Dieses Modul wäre eine optimale Unterstützung der Mandatsträger bei ihren gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Pflichten.
- Im Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist als eine wesentliche Zuständigkeit der Vertretung in § 58 (4) festgelegt:
 - Die Vertretung überwacht die Durchführung ihrer Beschlüsse.

Bislang fehlt dieses Modul aber auf der Nutzeroberfläche des RIS.

Karl-Peter Hellemann